

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Hotel Restaurant Drei Lilien Vohenstrauß

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie für alle weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotel Restaurant Drei Lilien Vohenstrauß.

Darüber hinaus gelten sie für Veranstaltungen, Tagungen, Feierlichkeiten sowie sonstige gastronomische Leistungen des Hauses.

Die Unter- oder Weitervermietung überlassener Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Gastes oder Vertragspartners finden nur Anwendung, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

### 2. Hotelaufnahmevertrag

#### 2.1 Vertragsabschluss

Der Beherbergungsvertrag kommt zustande, sobald ein Zimmer oder eine sonstige Leistung bestellt und durch das Hotel schriftlich, telefonisch oder elektronisch bestätigt wurde. Sollte eine Bestätigung aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein, gilt der Vertrag mit Bereitstellung des Zimmers als geschlossen.

Mit Abschluss des Vertrages verpflichten sich beide Vertragsparteien zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen.

Hat ein Dritter für den Gast oder Veranstalter bestellt, haftet dieser gemeinsam mit dem Gast bzw. Veranstalter für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Beauftragung vorliegt.

#### 2.2 An- und Abreise

Die gebuchten Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 16:30 Uhr zur Verfügung.

Am Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 11:00 Uhr freizugeben.

Bei verspäteter Räumung des Zimmers behält sich das Hotel vor, die hierdurch entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

## 2.3 Leistungen

Der Gast hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Zimmers oder einer bestimmten Räumlichkeit, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Sollte ein gebuchtes Zimmer aus betrieblichen Gründen nicht verfügbar sein, wird sich das Hotel um eine gleichwertige Unterbringung bemühen.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen können grundsätzlich nicht erstattet werden.

## 2.4 Preise

Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Preise.

Liegt zwischen Vertragsabschluss und Anreise ein Zeitraum von mehr als sechs Monaten, behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen aufgrund gestiegener Betriebs-, Energie- oder Personalkosten sowie gesetzlicher Änderungen vorzunehmen.

Gesetzliche Änderungen der Umsatzsteuer gehen zu Lasten oder zugunsten des Vertragspartners.

## 2.5 Stornierungsbedingungen für Hotelzimmer

Stornierungen müssen in Textform (z. B. per E-Mail) erfolgen.

### *Einzelreservierungen Geschäftsreisende und Privatreisende*

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 18:00 Uhr 2 Tage vor Anreise möglich.

### *Gruppenreservierungen ab 10 Personen*

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 30 Tage vor Anreise möglich.

Bei späteren Stornierungen oder Nichtanreise (No-Show) werden folgende Kosten berechnet:

- 80 % des vereinbarten Übernachtungspreises inklusive Frühstück
- 50 % der vereinbarten Verpflegungsleistungen

Das Hotel behält sich vor, die vereinbarten Stornokosten zu berechnen. Dem Gast bleibt jedoch das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

## 2.6 Zahlungsbedingungen

Für Urlaubs-, Gruppen- und Auslandsreservierungen kann das Hotel eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Gesamtpreises verlangen.

Die Reservierung gilt erst nach fristgerechtem Eingang der Anzahlung als verbindlich bestätigt.

Für Geschäftsreisen ist grundsätzlich keine Anzahlung erforderlich.

Alle Rechnungen sind spätestens bei Anreise oder Abreise ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bei fristgerechten Stornierungen werden geleistete Anzahlungen vollständig zurückerstattet.

## 3. Veranstaltungen, Tagungen und Feierlichkeiten

### 3.1 Vertragsabschluss

Veranstaltungsverträge kommen mit schriftlicher Bestätigung des Hotels zustande.

Der Veranstalter haftet als Vertragspartner für sämtliche vertraglichen Verpflichtungen, auch wenn die Veranstaltung für Dritte durchgeführt wird.

### 3.2 Teilnehmerzahl

Die bei Vertragsabschluss angegebene Teilnehmerzahl dient als Kalkulationsgrundlage.

Änderungen der Teilnehmerzahl müssen dem Hotel spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.

Die zu diesem Zeitpunkt gemeldete Teilnehmerzahl gilt als garantierte Mindestpersonenzahl und wird der Abrechnung zugrunde gelegt.

Bei einer höheren Teilnehmerzahl werden die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen berechnet.

### 3.3 Speisen und Getränke

Speisen und Getränke werden grundsätzlich durch das Hotel bereitgestellt.

Das Mitbringen eigener Speisen oder Getränke bedarf der vorherigen Zustimmung des Hotels.

Für mitgebrachte Hochzeitstorten, Kuchen oder ähnliche Speisen kann eine Servicepauschale berechnet werden.

### 3.4 Dekoration

Dekorationen, technische Aufbauten oder sonstige Veränderungen an den Veranstaltungsräumen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels.

Der Veranstalter haftet für Schäden, die durch Dekorationen oder deren Anbringung verursacht werden.

### 3.5 Stornierungsbedingungen für Veranstaltungen

Stornierungen müssen in Textform erfolgen.

Folgende Stornokosten werden berechnet:

- bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- 89 bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25 %
- 59 bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 %
- 29 bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 60 %
- ab 13 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 75 %

Berechnungsgrundlage ist der vereinbarte Gesamtpreis der Veranstaltung.

Dem Veranstalter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

### 3.6 Veranstaltungsdauer

Die vereinbarten Veranstaltungszeiten sind einzuhalten.

Bei einer Verlängerung der Veranstaltung behält sich das Hotel vor, zusätzliche Personal- und Betriebskosten zu berechnen.

### 3.7 Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet für Schäden, die durch ihn, seine Gäste, Dienstleister oder sonstige Beauftragte verursacht werden.

Das Hotel kann bei größeren Veranstaltungen eine angemessene Sicherheitsleistung verlangen.

Für mitgebrachte Dekorationsgegenstände, Geschenke, Geldgeschenke, technische Geräte oder sonstige Wertgegenstände übernimmt das Hotel keine Haftung.

## 4. Haftung des Hotels

Das Hotel haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

Für eingebrachte Sachen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 701 ff. BGB.

Sofern dem Gast Parkplätze, Fahrradabstellplätze oder sonstige Abstellflächen zur Verfügung gestellt werden, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für abgestellte Fahrzeuge, Fahrräder, E-Bikes, Motorräder sowie deren Zubehör und Inhalte besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

## 5. Hausordnung, Sicherheit und Aufenthalt im Hotel

### 5.1 Nutzung der Hotelzimmer

Die Hotelzimmer dürfen ausschließlich von den angemeldeten Gästen genutzt werden.

Eine Überlassung der Zimmer an Dritte oder die Aufnahme zusätzlicher, nicht angemeldeter Personen bedarf der vorherigen Zustimmung des Hotels.

Reservierungen sind grundsätzlich nicht auf andere Personen übertragbar.

### 5.2 Feiern und Zusammenkünfte in Hotelzimmern

Partys, Feiern oder sonstige Veranstaltungen in Hotelzimmern sind nicht gestattet.

Das Hotel behält sich vor, nicht angemeldete Besucher des Hauses zu verweisen sowie bei erheblichen Störungen den Beherbergungsvertrag fristlos zu kündigen.

### 5.3 Hausrecht

Das Hotel übt das Hausrecht aus.

Das Hotel ist berechtigt, Gästen den Aufenthalt zu untersagen oder diese des Hauses zu verweisen, wenn:

- die Sicherheit von Gästen oder Mitarbeitern gefährdet wird,
- Anweisungen des Hotelpersonals wiederholt missachtet werden,
- andere Gäste erheblich gestört oder belästigt werden,
- Sachbeschädigungen verursacht werden,
- gegen gesetzliche Vorschriften oder diese AGB verstoßen wird.

## 5.4 Ausweispflicht

Der Gast ist verpflichtet, bei Anreise einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder vom Hotel verlangt wird.

## 5.5 Allergien und Unverträglichkeiten

Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten oder besondere gesundheitliche Einschränkungen sollten dem Hotel möglichst vor Anreise mitgeteilt werden.

## 5.6 Wertgegenstände

Für eingebrachte Sachen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 701 ff. BGB.

Sofern verfügbar, können Wertgegenstände im Hotelsafe verwahrt werden.

## 5.7 Fundsachen

Zurückgelassene Gegenstände werden nach den betrieblichen und gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

Auf Wunsch können Fundsachen gegen Übernahme der Versand- und Verpackungskosten an den Eigentümer versendet werden.

## 5.8 Beschädigungen und Verunreinigungen

Der Gast haftet für Schäden am Gebäude, Inventar oder an Einrichtungen des Hotels, die durch ihn selbst, seine Begleitpersonen oder Besucher verursacht werden.

Bei außergewöhnlichen Verunreinigungen oder Beschädigungen, die über den üblichen Gebrauch hinausgehen und einen zusätzlichen Reinigungs- oder Reparaturaufwand verursachen, behält sich das Hotel vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

## 5.9 Höhere Gewalt

Das Hotel haftet nicht für Leistungsstörungen, die durch Ereignisse höherer Gewalt verursacht werden. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, Feuer, Überschwemmungen, behördliche Anordnungen, Pandemien, Streiks, Krieg, Terrorereignisse oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs des Hotels.

## 6. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt deutsches Recht.

### **Hotel Restaurant Drei Lilien**

Inhaberin Sylvia Lindner

Friedrichstraße 13 & 15

92648 Vohenstrauß

Telefon: +49 (0) 9651 2361

E-Mail: [info@gasthof-drei-lilien.de](mailto:info@gasthof-drei-lilien.de)

Internet: [www.gasthof-drei-lilien.de](http://www.gasthof-drei-lilien.de)

Stand: Juni 2026